Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 12

Rubrik: Ein Gruss zum Abschied

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaft hat eine Gruppenversicherung für Sozialarbeiter eingerichtet. In einem Rahmenvertrag sind die prinzipiellen Versicherungsgrundsätze festgehalten. Darüber hinaus hat aber jedes Heim die Möglichkeit, gemäss seinen speziellen Gegebenheiten und entsprechend der Bedürfnisse der Angestellten, Versicherungsbeiträge und Leistungen vertraglich festzulegen. Die Gruppenversicherung ist ein sehr elastisches System und kann sicher als die differenzierteste Methode bezeichnet werden. Es ist hier auch noch zu erwähnen, dass der Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, eine Gruppenversicherung besitzt. Mitglieder des Vereins haben damit die Möglichkeit, auch als Einzelne zu den Vorzügen einer Gruppenversicherung zu gelangen. Allerdings müssen hier die Versicherungsbeiträge vom Versicherten allein getragen werden, wenn sich nicht der Arbeitgeber gewinnen lässt, einen Teil der Beiträge zu übernehmen.

Eine weitere Möglichkeit der Altersversicherung bietet die *Sparversicherung* oder *Sparkasse*. Sie ist keine eigentliche Versicherung mehr. Die Einlagen, die meistens von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen bestritten werden, kommen bei Erreichung der Altersgrenze als ganze Summe samt Zins zur Auszahlung. Die Sparkasse eignet sich besondert dort, wo nicht mit langjähriger Mitarbeit gerechnet wird. Der Nachteil der Sparversicherung liegt darin, dass sie nicht in einer lebenslänglichen Rente, sondern als einmalige Sparsumme ausbezahlt wird.

Als weitere Arten der Altersversicherung sind noch der *Fürsorgefonds,* der aus Mitteln des Heimes geäufnet wird und im Bedarfsfalle zur Anwendung kommt, sowie der *Altersschutz* in christlichen Gemeinschaften, der innerhalb der Organisation die Sorge für die alten Tage übernimmt, bekannt.

Die letzte Art der Altersversicherung besteht in der *Selbstvorsorge.* Sie kann vom Einzelnen nach eigenem Gutdünken gestaltet werden, erhält aber keinerlei Unterstützung von seiten der Arbeitgeber. Der Weg zur Alterssicherung durch Selbstvorsorge steht jedermann offen. Es bleibt nur die Frage, ob die finanziellen Mittel vorhanden sind, um eine ausreichende Sicherung aus eigener Kraft zu erlangen.

*

Die Diplomarbeit über die Alterssicherung der Heimerzieher beruht auf einer schriftlichen *Umfrage* bei allen privaten und gemeinnützigen Kinder- und Erziehungsheimen im Kanton Zürich. *Vierzig Antworten* sind zur Auswertung gekommen, und es hat sich gezeigt, dass drei Heime einer staatlichen Pensionskasse angeschlossen sind, vier eine Gruppenversicherung besitzen, ein Heim eine Rentenversicherung eingerichtet hat, in zehn Heimen eine Sparversicherung vorhanden ist und in acht Heimen eine Versorgung innerhalb der christlichen Gemeinschaft erfolgt. In drei Heimen ist eine Gruppenversicherung in Vorbereitung, und noch elf Heime kennen keine Alterssicherung.

Die *Alterssicherung* für Erzieher wird von den Heimleitern fast ausnahmslos *befürwortet,* und viele haben sich aktiv für eine Verbesserung eingesetzt. Aus Kreisen der Heimleiter wird aber auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der Alterssicherung der Erzieher verbunden sind. Die Alterssicherung bedeutet eine grosse zusätzliche finanzielle Belastung für das Heim, die für einige Betriebe bis jetzt noch nicht tragbar scheint. Betrachtet man aber den Prämienanteil des Heimes als indirekten Lohn des Erziehers, sollte selbst dem bescheidensten Heim die Einrichtung einer Alterssicherung für Erzieher zugemutet werden können. Der häufige Wechsel unter dem Personal wird an einigen Orten als ein Hindernis für eine ausgebaute Versicherung angegeben. Dazu lässt sich bemerken, dass ein guter Altersschutz für den Mitarbeiter einen Anreiz bilden kann, länger im Betrieb zu bleiben. Allerdings konnten durch die Umfrage keine genauen Angaben darüber erlangt werden, wieweit die Alterssicherung, die ja nur einen Teil der Sozialleistungen ausmacht, positive Auswirkungen auf die Dauer der Anstellung hat.

Den *Erziehern selbst* ist eine Alterssicherung sehr erwünscht. Sie betrachten aber die Arbeit selbst, das heisst die Art der erzieherischen Aufgabe als ausschlaggebend für das Anstellungsverhältnis, und aus ihrem Kreis wird, soweit das aus den Besprechungen hervorgegangen ist, nichts zu einer Einrichtung oder Verbesserung der Alterssicherung unternommen. Vor allem unter den jungen Mitarbeitern hat es sich gezeigt, dass sie sich meist noch nie mit dem Vorsorgegedanken für das Alter befasst haben. Für sie liegt das Alter noch in weiter Ferne, die Arbeit selbst steht im Vordergrund. Viele von ihnen haben ihre berufliche Laufbahn erst begonnen, und die grösste Sorge gilt einer Vertiefung des beruflichen Wissens und Könnens. Es ist daher leicht verständlich, dass sie wenig Interesse an Fragen der Altersvorsorge zeigen. Erst die älteren Mitarbeiter, die der unabänderlichen Tatsache des Alters näher gegenüberstehen, beschäftigen sich vermehrt mit diesen Fragen. Doch im Zeitpunkt, da die Vorsorge in die Wege geleitet werden sollte, sind leider vom Erzieher wenig Anregungen und Forderungen zu erwarten. Und doch sollten die Vorkehrungen zur Altersvorsorge frühzeitig getroffen werden, denn der Eintritt in eine Versicherungskasse ist nach dem 30. Altersjahr erheblich erschwert und erfordert mit jedem Altersjahr grössere Nachzahlungen, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Belastung werden können.

Die Passivität der Erzieher gegenüber der Alterssicherung, zusammen mit der finanziellen Belastung, die sie für das Heim bedeutet, wie auch der am Anfang angeführte Grund mögen die Unterschiedlichkeit in der Alterssicherung der Heimerzieher erklären. Nachdem aber die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Alterssicherung für Heimerzieher bekannt ist, dürfen vereinte Anstrengungen nicht gescheut werden, um den Ausbau der Alterssicherung für Erzieher zu fördern.

S. Funk

Ein Gruss zum Abschied

Ende September ist Pfarrer *G. A. Francke* als Hausvater der Zürcherischen Pflegeanstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder, Uster, zurückgetreten. Damit ist eine wertvolle Kraft aus dem Kreis der Hauseltern ausgeschieden, und wir wünschen Herrn Pfarrer Francke noch viele erspriessliche Jahre im Pensionsstande!